

buches die Gründe des Sachsenkrieges ermittelt und mit Hilfe 'juristischer Forschung' das Problem bewältigt zu haben, 'welches mit den bisher gebräuchlichen Mitteln der historischen Forschung in der That nicht vollständig zu erledigen war.' Zu den Mitteln historischer Kritik hat allerdings bisher die Willkür der Quellenauslegung, durch die G. z. B. die Bestimmungen des Sachsenspiegels in die Nienburger Annalen und in Thietmar hineininterpretiert und durch die allein G's. Aufstellungen möglich werden, noch nicht gehört; und ich fürchte, dass seine Ausführungen über das Inquisitionsverfahren, auf die G. offenbar anspielt, den Juristen ebenso unbefriedigt lassen, wie sie dem Historiker als unzureichend erscheinen. Dass auch brauchbare Gedanken auftauchen, und dass Fragen, die der Aufklärung bedürfen, angeregt werden, erhöht das Bedauern, dass der Verf. auf Irrwegen gegangen ist.

H. Bl.

209. Zur Kritik und Erklärung verschiedener auf die Königswahl bezüglichen Aktenstücke finden sich Beiträge in dem werthvollen Aufsätze Alfred v. Wretschko's: Der Einfluss der fremden Rechte auf die deutschen Königswahlen bis zur goldenen Bulle, Zeitschr. d. Sav.-Stift. XX, Germ. Abth. S. 163 ff.

K. Zeumer.

210. C. A. Garufi hat im Staatsarchiv zu Palermo eine Urkunde von 1227 (1228?) aus S. Maria di Malfino gefunden, in der die durch die Constitutionen von Melfi 1231 geordnete 'defensa ex parte domini imperatoris' schon als giltiges Recht erscheint. Ohne den Folgerungen von G. (Rivista italiana delle scienze giuridiche XXVII, 190 ff.) durchweg zuzustimmen, wird man doch jener Thatsache ein neues Moment zur Beurtheilung der sicilischen Gesetzgebung Friedrichs II. entnehmen.

H. Bl.

211. In den Wiener Sitzungsberichten philos-histor. Classe Bd. 137 und 140 hat H. von Zeissberg 1898 zwei ausserordentlich werthvolle Studien veröffentlicht, die unerwartet reiches Material zur Reichsgeschichte aus dem Archivo general de la Corona de Aragon in Barcelona vorlegen. Die erste betitelt sich Elisabeth von Aragonien, Gemahlin Friedrichs des Schönen (1314—1330); die zweite behandelt das Register n. 318 jenes Archivs und bietet Briefe des Königs Jakob II. und verwandte Aktenstücke aus den Jahren 1314—1327, die zum Theil für die Reichsgeschichte dieser Zeit von ganz hervorragendem Werth